

Anfrage Andrea Pfäffli und Mit. über die Situation von (Cyber)Stalking in Luzern

eröffnet am

Unter Stalking versteht sich das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Von Cyberstalking als spezifischer Form des Stalkings wird dann gesprochen, wenn elektronische Kommunikationsmittel und Technologien (soziale Medien, E-Mails, Apps, GPS-Systeme usw.) zum Einsatz kommen. Stalkingopfer erleiden oft richtiggehenden Psychoterror bis hin zu körperlichen Übergriffen. Stalking kann beim Opfer schwere seelische Leiden hervorrufen und soziale Isolation zur Folge haben.

Stalking ist ein komplexes Phänomen mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten. Die einzelnen Handlungen von Täter:innen erreichen oft nicht die Schwelle der Illegalität, erst in der Summe wird diese überschritten. Dies erklärt teilweise die späte Wahrnehmung des Phänomens durch die Betroffenen selbst, aber auch durch die Strafverfolgung. Aus präventiver Sicht ist es aber wichtig, Stalking möglichst früh zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen.

Stalking ist zum aktuellen Zeitpunkt kein Straftatbestand in der Schweiz. Einzelne Handlungen von stalkenden Personen können dennoch unter Strafe stehen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für das Thema bei den Kantonen. Im Strafgesetzbuch (StGB) soll ein eigenständiger Tatbestand der Nachstellung (oft als «Stalking» bezeichnet) eingeführt werden. Die Rechtskommission des Nationalrats (RK-N) hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.

Uns interessieren folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen und Instrumente kennt der Kanton Luzern, um das Thema (Cyber)Stalking zu verfolgen und zu bekämpfen (präventiv und repressiv)? Welche kantonalen Fachstellen sind für das Thema (Cyber)Stalking zuständig und mit welchem Auftrag?
2. Welches ist die Erstanlaufstelle für (Cyber)Stalking-Betroffene?
3. Werden die Fälle von (Cyber)Stalking erfasst? Wenn ja, seit wann werden diese Zahlen erfasst? Wie viele (Cyber)Stalkingfälle wurden pro Jahr seither erfasst? Inwiefern lassen sich Muster (quantitativ und qualitativ) erkennen?
4. Wie geht die Opferberatung damit um, wenn eine Person Hilfe bei (Cyber)Stalking sucht? Welche Unterstützung kann die Opferberatung bieten? Verfügt die Opferberatungsstelle über spezifische Beratungskonzepte für (Cyber)Stalking?
5. Wie geht die Polizei damit um, wenn eine Person (Cyber)Stalking anzeigt? Wie grenzt die Polizei (Cyber)Stalking ein? Ab wann wird eine Meldung als (Cyber)Stalking erfasst?

6. Wie geht die Justiz mit (Cyber)Stalking um? Welche Möglichkeiten hat sie? Welche Lücken bestehen?
7. Welche erweiterten kantonalen und nationalen Möglichkeiten (Massnahmen und Instrumente) sieht der Kanton Luzern, um das Thema (Cyber)Stalking zu verfolgen und zu bekämpfen? Eine Bezugnahme zu Informationen aus Frage 3 (erkennbare Muster) wäre sinnvoll.